



Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

VERZEICHNIS DER LEISTUNGSENTGELTE

Bodenverkehrsdienstleistungen und Sonstige Dienstleistungen

gültig ab 01. Mai 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN.....	4
2.	BODENVERKEHRSDIENSTE	7
3.	VERKEHRSPLANUNG	15
4.	TERMINAL SERVICES.....	15
5.	VORFELDDLEISTUNGEN	17
6	UNTERNEHMENS SICHERHEIT UND LUFTSICHERHEIT	18
7	FLUGHAFENFEUERWEHR	21
8	SCHULUNGS CENTER	25
9	MIETFLÄCHEN UND NEBENKOSTEN	28
10	ALLGEMEINE KOSTENZUSCHLÄGE	29
11	SONSTIGE PERSONALSTUNDENSÄTZE	30
12	SONSTIGE FAHRZEUGSTUNDENSÄTZE ZZGL. PERSONALSTUNDENSÄTZE.....	30

IRRTÜMER, AUSLASSUNGEN UND ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN.

SIE HABEN FRAGEN?

... DANN KONTAKTIEREN SIE UNS!

Peter Alpers
Leiter Entgelte und Vertragsmanagement

Tel.: + 49 (0)511 977-12 69
p.alpers@hannover-airport.de

Elena Noll
Entgelte und Vertragsmanagement

Tel.: + 49 (0)511 977-18 49
e.noll@hannover-airport.de

Für Fragen zur Abrechnung: verkehrsabrechnung@hannover-airport.de

Gewerbliche Luftfahrt

Dagmar Hollburg
Leiterin Verkehrsabrechnung
und Sonstige Rechnungen

Tel.: + 49 (0)511 977-13 62
d.hollburg@hannover-airport.de

Melanie Blaume
Verkehrsabrechnung

Tel.: + 49 (0)511 977-13 30
m.blaume@hannover-airport.de

General Aviation Terminal

Elvira Schreiber
Verkehrsabrechnung

Tel.: + 49 (0)511 977-13 22
e.schreiber@hannover-airport.de

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Schuldnerregelung

Schuldner der aufgeführten Entgelte ist/sind:

- a) die Luftverkehrsgesellschaft unter deren Airline-Code/Flugnummer der jeweilige Flug durchgeführt wird,
- b) die Luftverkehrsgesellschaften als Gesamtschuldner, unter deren Airline-Code/Flugnummer der jeweilige Flug durchgeführt wird (Code-Sharing),
- c) der Luftfahrzeughalter,
- d) die natürliche oder juristische Person, die das Luftfahrzeug in Gebrauch hat, ohne Halter oder Eigentümer zu sein.
- e) jede sonstige, natürliche oder juristische Person, die einzelne Leistungen der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (auch unabhängig von einem Flugereignis) in Anspruch nimmt.

Soweit Luftverkehrsgesellschaften und natürliche oder juristische Personen Schuldner der Entgelte nach Buchstaben a, b, c, d und e sind, haften sie als Gesamtschuldner.

Der Flughafenunternehmer ist jederzeit berechtigt, für entstandene oder zukünftige Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen eine angemessene Sicherheit nach seiner Wahl durch Hinterlegung einer unverzinslichen Geldsumme, durch Stellung eines tauglichen Bürgen oder in sonstiger Weise zu verlangen.

1.2 Berechnungsgrundlage Personalstundensätze

- 1.2.1 Alle in den Personalstundensätzen genannten Abrechnungsschlüssel sind der einfachen Lesbarkeit halber im Sinne des AGG¹ zusammengefasst unter: Meister, Mitarbeiter, Fahrer, Feuerwehrmann, Ingenieur, Handwerker, Cleaner, Facharbeiter, Schlosser, Tischler, Verkehrsleiter, Vorfelddisponent etc.

Bei der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH arbeiten Menschen aus vielen Ländern und unterschiedlichsten Kulturen. Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers.

- 1.2.2 Die Stundenverrechnungssätze für Fuhrparkservice, Schlosser, Maler/Tischler, Lackierer, Mitarbeiter Flughafenmeisterei, Maschinentechnische Dienste, Elektrotechnik, Klimatechnik, Wasserwirtschaft, Gebäudeautomation, Mitarbeiter Leitwarte, gelten nur für die übliche Regelarbeitszeit zwischen 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr von Montag bis Freitag. Die Berechnungseinheit bei Personalanforderung außerhalb der üblichen Regelarbeitszeit beträgt mindestens zwei Stunden. Neben der Einzelbeauftragung zu allen Stundensätzen, besteht die Möglichkeit individuelle Rahmenverträge über einzelne Serviceleistungen zu vereinbaren.

1.3 Zahlungspflicht

Für die in Anspruch genommenen Leistungen ist ein Entgelt an den Flughafenunternehmer zu entrichten.

1.4 Zahlungszeitpunkt

Alle Entgelte sind vor dem Start in Euro zu entrichten; in besonderen Fällen können die Entgelte nach vorheriger Vereinbarung mit dem Flughafenunternehmer nachträglich entrichtet werden.

¹ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Gültig ab 01.05.2024 | Stand 10.04.2024

Eine vorherige Vereinbarung, die eine von der Barzahlung abweichende Zahlungsweise beinhaltet, setzt eine separate Zahlungsvereinbarung voraus, die so zu gestalten ist, dass dem Flughafenunternehmer gegenüber der Barzahlung kein Nachteil entsteht (Ausfallrisiko und Zinsverlust). Dies wird erreicht durch Vorauszahlungen und/oder die Hergabe eines Deposits, Garantiekunde, Bankbürgschaft etc. In diesem Fall erfolgt die Rechnungsstellung am Anfang eines jeden Kalendermonats für den vorausgegangenen Monat. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt kosten- und spesenfrei auf eines der Konten der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zahlbar. Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH behält sich vor, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen nach der Regelung der §§ 247, 288 BGB zu verlangen.

Die Befugnis des Entgeltschuldners zur Aufrechnung wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hannover.

1.5 Umsatzsteuer

Alle genannten Entgelte sind Entgelte im Sinne des § 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes. Der Entgeltschuldner hat daher die Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten, sofern keine Umsatzsteuerbefreiung nach dem Umsatzsteuergesetz vorliegt.

Zur Gewährleistung einer umsatzsteuerfreien Fakturierung von Verkehrsentgelten an Unternehmer, die überwiegend internationalen Luftverkehr betreiben (sog. Steuerfreiheit für Vorumsätze in der Luftfahrt nach Art. 148 EWG-RL-2006/112) ist die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH verpflichtet, das Vorliegen der Unternehmereigenschaft des jeweiligen Leistungsempfängers explizit abzufragen und zu dokumentieren.

Unternehmer mit Sitz und/oder Betriebsstätte innerhalb der EU müssen ihre Unternehmereigenschaft durch die vorherige Angabe einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID-Nr.) bei der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH schriftlich anzeigen.

Alle übrigen Unternehmer, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU ansässig sind und dort auch keine Betriebsstätte betreiben, haben die Unternehmereigenschaft durch eine gleichwertige Unternehmer-Bescheinigung einer Behörde des Drittlandes (z.B. einen Handels- oder Gewerbergisterauszug) anzuzeigen. Da diese Steuerfreiheit ausdrücklich auf Leistungen für den unmittelbaren Bedarf von o.g. Luftverkehrsgesellschaften beschränkt ist und nicht auf vorgeschaltete Handelsstufen anwendbar ist, ist grundsätzlich auch das **Air Operator Certificate (AOC)** einzuweisen.

Die Dokumente sind zu senden per E-Mail an: verkehrsabrechnung@hannover-airport.de

1.6 Datenschutz

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH wird alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass Informationen, die sich aus dem Einblick in Beförderungsdokumente der Fluggesellschaft ergeben, Dritten nicht zugänglich gemacht werden, soweit gesetzliche Auflagen dem nicht entgegenstehen. Die geltenden Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz sowie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016 / 679), werden durch die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH eingehalten.

1.7 Preisanpassung

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH kann die Entgelte unterjährig entsprechend der Kostenentwicklung anpassen.

1.8 Haftung

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH haftet nicht für Schäden, die die Fluggesellschaft erleidet, oder für gegen die Fluggesellschaft erhobene Schadenersatzforderung, die im Zusammenhang mit den von der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zu erbringenden Leistungen entstehen, es sei denn, dass diese Schäden oder die erhobenen Schadenersatzforderungen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, seines Personals oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Ein Haftungsausschluss besteht gleichfalls nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die im Zusammenhang mit der vom Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zu erbringenden Leistungen durch eine vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzung der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, seines Personals oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind.

Im Einzelfall geht die Haftung der Flughafen-Hannover Langenhagen GmbH nicht weiter als die der Fluggesellschaft gegenüber ihren anderen Vertragspartnern.

Die Fluggesellschaft stellt die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH frei von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich Kosten, die im Zusammenhang mit den von der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH übernommenen Leistungen erhoben werden, es sei denn, solche Ansprüche sind durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, seines Personals oder seiner Erfüllungsgehilfen begründet oder die Ansprüche betreffen eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf Grund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, seines Personals oder seiner Erfüllungsgehilfen.

Die Vertragsparteien werden von ihren Verpflichtungen frei, wenn einer der Vertragspartner seine Verpflichtungen infolge von Arbeitskämpfen, bei höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die außerhalb seiner alleinigen Entscheidungsmöglichkeit liegen, nicht erfüllen kann.

1.9 Gerichtstand

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung.

Gerichtsstand ist Hannover.

Erfüllungsort ist Hannover-Flughafen.

1.10 Rechnungsreklamationen

Bei Beanstandungen von Rechnungen bittet die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH um Übersendung der entsprechenden Unterlagen (LDM, Load Sheet, u.a.) um die Beanstandung zu prüfen und eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten. Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH behält sich das Recht eine Bearbeitungsgebühr zu erheben, wenn sich Beschwerden auf fehlende oder falsche Meldungen beziehen. Die Frist für die Annahme von Reklamationen beträgt **drei Monate nach Rechnungsdatum**.

Bei Rückfragen setzen Sie sich bitte mit Ihrem Handlings-Agenten beziehungsweise mit der Verkehrsabrechnung der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH in Verbindung (E-Mail: verkehrsabrechnung@hannover-airport.de).

2. Bodenverkehrsdienste

2.1 Allgemeine Bedingungen

Die in Ziffer 2.2.2, 2.3 und 2.4 veröffentlichten Entgelte sind Bestandteil, der zwischen der Luftverkehrsgesellschaft und der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH durch die Inanspruchnahme der Leistungen zustande kommenden Bodenverkehrsdienstleistungsvertrages, soweit nichts anderes vereinbart wird. Sie gelten darüber hinaus für alle Luftfahrzeughalter, die derartige Dienste in Anspruch nehmen.

2.1.1 Ausführung der Bodenverkehrsdienstleistungen

2.1.1.1 Planmäßige Flüge

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH verpflichtet sich, für planmäßige Flüge der Fluggesellschaft auf dem Hannover Airport mit denen ein gültiger Bodenverkehrsdienstleistungsvertrag (Flughafen/Airline) besteht, die in Ziffer 2.2.3 aufgeführten Bodenverkehrsdienstleistungen ohne vorherige Anforderung zu erbringen.

Als planmäßige Flüge gelten solche, die mindestens 72 Stunden vor beabsichtigter Landung schriftlich unter Angabe von Flugnummer, Luftfahrzeugtyp, Herkunftsflughafen und planmäßiger Ankunfts- und Abflugzeit bei dem Flugplankoordinator der Bundesrepublik Deutschland (fraztxh@fluko.org) angemeldet werden.

2.1.1.2 Flugverspätungen

Verspätet sich ein gemäß Ziffer 2.1.1.1. angemeldetes Flugzeug und ergibt sich daraus eine Überschneidung der Abfertigung anderer von der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zu bedienender Flugzeuge, so behält sich die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH vor, solchen anderen Flugzeugen bei der Bereitstellung der zu leistenden Dienste Vorrang zu geben. Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH wird bei verspäteten Luftfahrzeugen der Fluggesellschaft bemüht sein, die Bodenzeit möglichst gering zu halten.

2.1.1.3 Flugplanänderung

Die Fluggesellschaft verpflichtet sich, die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH so frühzeitig wie möglich über Änderungen der Flugpläne und/oder die Zahl der Flüge und/oder die eingesetzten Flugzeugtypen und Flugzeugversionen zu informieren und deren Landedaten mitzuteilen.

2.1.1.4 Außerplanmäßige Flüge, Sonderflüge

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH wird die Bodenverkehrsdienstleistungen auch für andere als planmäßige Flüge, die von der Fluggesellschaft, mit der ein gültiger Bodenverkehrsdienstleistungsvertrag (Flughafen/Airline) besteht, oder in ihrem Auftrag auf dem Hannover Airport durchgeführt werden, unter Berücksichtigung der bereits übernommenen Verpflichtungen der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH unter Berücksichtigung technischer und personeller Voraussetzungen sobald wie möglich erbringen. Die Fluggesellschaft verpflichtet sich, diese Flüge so frühzeitig wie möglich anzukündigen.

2.1.1.5 Dokumente für die Erbringung der Bodenverkehrsdienste

Für die Durchführung der Bodenverkehrsdienste wird die Fluggesellschaft der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH Dokumente und Informationen jeweils rechtzeitig zur Verfügung stellen.

2.1.1.6 Besondere betriebliche Umstände

In Notfällen (Notlandung, Unfall) und Situationen, die besondere betriebliche Maßnahmen erfordern wird die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH unverzüglich, auch ohne Anweisung der Fluggesellschaft abzuwarten, alle angemessenen und möglichen Maßnahmen treffen, um den Fluggästen und der Besatzung behilflich zu sein und um im Flugzeug transportiertes Gepäck, Fracht und Post gegen Verlust oder Beschädigung zu schützen. Die Fluggesellschaft wird der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH die hierdurch entstehenden Kosten erstatten.

2.1.2 Übertragung der Ausführung von Bodenverkehrsdienstleistungen an Dritte

- 2.1.2.1 Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Bodenverkehrsdienstleistungen – auch teilweise – Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen, mit der Maßgabe, dass in diesem Fall die Flughafengesellschaft ebenso für die ordnungsgemäße Ausführung der Bodenverkehrsdienstleistungen verantwortlich ist, als wenn sie von ihr selbst erbracht würde.
- 2.1.2.2 Die Luftverkehrsgesellschaft verpflichtet sich, auf Verlangen der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, einer Übertragung dieses Vertragsverhältnisses auf eine Tochtergesellschaft der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH zu unveränderten Konditionen zuzustimmen. Das gleiche gilt bei der Übertragung von Teilen der nach diesem Vertrag vom Flughafen geschuldeten Leistungen gemäß Ziffer 2.1.2.1.

2.1.3 Standard der Bodenverkehrsdienste

- 2.1.3.1 Die Bodenverkehrsdienste werden nach den bei der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH üblichen Verfahren auf der Grundlage des international anerkannten Qualitätsstandard DIN EN ISO 9001:2015 und nach Umweltzertifizierung EMAS nach der EG-Verordnung Nr. 1221/2009 und EN ISO 14001:2015 erbracht.
- 2.1.3.2 Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH wird die von ihm übernommenen Leistungen mit geschultem Personal durchführen. Auf Wunsch der Luftverkehrsgesellschaft und/oder der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH werden sich beide Parteien bei der Einsatzplanung des Personals gegenseitig beraten und unterstützen.
- 2.1.3.3 Zur Be-, Ent- oder Umladung von besonders sperrigen Gütern oder schwerem Frachtgut, wofür Spezialladergerät benötigt wird, dass die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH nicht zur Verfügung hat, oder bei Verladung von Frachtgut besonderer Art, wofür entsprechende Spezialeinrichtungen oder besondere Leistungen erforderlich werden, hat sich die Luftverkehrsgesellschaft mit der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH vorher rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

2.1.4 Sonstige Leistungen

- 2.1.4.1 Auf gesonderte Anforderung der Fluggesellschaft wird die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH sonstige Leistungen erbringen, sofern dafür Personal und Gerät zur Verfügung stehen.
- 2.1.4.2 Für sonstige Leistungen im Sinne von Ziffer 2.1.4.1 entrichtet die Fluggesellschaft die in den jeweils dafür geltenden Leistungsverzeichnissen enthaltenen Entgelte.
- 2.1.4.3 Die Grundlage für die Abrechnung bilden die Zeiten vom Erreichen bis zum Verlassen der Abfertigungsposition.

2.2 Abfertigungsentgelte für Passagierflugzeuge

2.2.1 Bemessungsgrundlage

Die Abrechnung des Abfertigungsentgeltes erfolgt anhand des jeweiligen Landeereignisses.

Die aktuelle Sitzplatzkapazität wird als Abrechnungsgrundlage herangezogen. Bis zur Vorlage eines entsprechenden Nachweises wird die max. Sitzplatzkapazität des LFZ-Typs zugrunde gelegt. Rückwirkende Erstattungen erfolgen nicht.

2.2.2 Abfertigungsentgelte für Passagierflugzeuge:

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
100	Gruppe 1 Flugzeuge bis zu 16 Sitz- plätze	je Vorgang	390,00 €
101	Gruppe 2 Flugzeuge mit 17-22 Sitz- plätzen	je Vorgang	423,00 €
102	Gruppe 3 Flugzeuge mit 23-38 Sitz- plätzen	je Vorgang	513,00 €
103	Gruppe 4 Flugzeuge mit 39-55 Sitz- plätzen	je Vorgang	687,00 €
104	Gruppe 5 Flugzeuge mit 56-72 Sitz- plätzen	je Vorgang	762,00 €
105	Gruppe 6 Flugzeuge mit 73-90 Sitz- plätzen	je Vorgang	852,00 €
106	Gruppe 7 Flugzeuge mit 91-110 Sitzplätzen	je Vorgang	1.133,00 €
107	Gruppe 8 Flugzeuge mit 111-130 Sitzplätzen	je Vorgang	1.364,00 €
108	Gruppe 9 Flugzeuge mit 131-150 Sitzplätzen	je Vorgang	1.621,00 €
109	Gruppe 10 Flugzeuge mit 151-172 Sitzplätzen	je Vorgang	1.868,00 €
110	Gruppe 11 Flugzeuge mit 173-198 Sitzplätzen	je Vorgang	2.150,00 €
111	Gruppe 12 Flugzeuge mit 199-229 Sitzplätzen	je Vorgang	2.505,00 €
112	Gruppe 13 Flugzeuge mit 230-260 Sitzplätzen	je Vorgang	2.860,00 €
113	Gruppe 14 Flugzeuge mit 261-295 Sitzplätzen	je Vorgang	3.240,00 €
114	Gruppe 15 Flugzeuge mit 296-340 Sitzplätzen	je Vorgang	3.695,00 €

115	Gruppe 16 Flugzeuge mit 341-400 Sitzplätzen	je Vorgang	4.323,00 €
116	Gruppe 17 Flugzeuge mit 401-480 Sitzplätzen	je Vorgang	5.124,00 €
117	Gruppe 18 Flugzeuge mit über 480 Sitzplätzen	je Vorgang	6.001,00 €

2.2.3 Leistungen

Mit den unter 2.2.2 genannten Abfertigungsentgelten werden die nachstehenden Leistungen gemäß SGHA AHM 810 Annex A Version 2018 abgegolten:

Sections: 3.3.1, 3.3.2 (a, b) (6), 3.6.3, 3.6.4, 3.6.5(a)(b)(1,2,5), 3.6.6 (a, c, d, e), 3.6.7, 3.8.1(a)(b)(1) (ein Vorgang maximal 20 min), 3.8.2 (b), 3.10.1(b) (1,2,3,5,6,7,8), 3.10.1(b)(4) und (11) (nur bei offensichtlichen Verschmutzungen), 3.10.3 (a) (maximal 10 Stück), 3.10.3 (b), 3.11, 3.12.

2.2.4 Extras (Zuschläge / Ermäßigungen)

2.2.4.1 Zuschlag getrennte Abfertigung

Die genannten Entgelte gelten für die Abfertigung eines Flugzeuges für eine Abfertigungszeit von 90 Minuten bzw. 180 Minuten. Beträgt die Bodenzeit (on-block/off-block) mehr als 180 Minuten bei Großraumflugzeugen (A300, A310, A330, A340, A350, A380, AN22, AN4R, B747, B767, B772, B777, B787, C5, DC10, IL86, L101, MD11) und 90 Minuten bei allen anderen Flugzeugen wird ein Aufschlag von 30 Prozent auf das jeweilige unter Ziffer 2.2.2 aufgeführten Abfertigungsentgelt erhoben.

2.2.4.2 Zuschlag Flugverspätungen

Die unter Ziffer 2.2.2 aufgeführten Abfertigungsentgelte basieren auf Flügen, die nicht später als 45 Minuten nach der STA eintreffen, bei einer Verspätung von mehr als 45 Minuten werden folgende Zuschläge auf das jeweilige unter Ziffer 2.2.2 aufgeführte Abfertigungsentgelt erhoben:

ONB > 45 Minuten nach STA: + 20 Prozent
ONB > 90 Minuten nach STA: + 30 Prozent
ONB > 120 Minuten nach STA: + 50 Prozent

2.2.4.3 Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlag

Bei einer Abfertigung während der Nachtzeiten (21:00 Uhr bis 05:59 Uhr Ortszeit) sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Aufschlag von 30 Prozent auf das unter 2.2.2 aufgeführte Abfertigungsentgelt erhoben.

2.2.4.4 Zuschlag Ausweichflüge

Bei einer Abfertigung eines außerplanmäßig am Hannover Airport landenden Ausweichflugs wird ein Aufschlag von 30 Prozent auf das unter 2.2.2 aufgeführte Abfertigungsentgelt erhoben.

2.2.4.5 Ermäßigung Überführungsflüge

Wenn bei Bereitstellungs- oder Überführungsflügen ein Abfertigungsvorgang entfällt, wird eine Ermäßigung von 10 Prozent auf das jeweilige unter 2.2.2 aufgeführte Abfertigungsentgelt gewährt.

2.2.4.6 Ermäßigung Abfertigung ohne Ladungsveränderung

Bei einer Abfertigung ohne Ladungsveränderung werden 40 Prozent des jeweiligen unter 2.2.2 aufgeführten Abfertigungsentgeltes berechnet.

2.2.5 Flugstreichungen

2.2.5.1 Regelung Flugstreichungen

Bei der Streichung eines geplanten Fluges mit einer Vorlaufzeit von weniger als 72 bis 48 Stunden bezogen auf den Start (STD) wird einmalig 50 Prozent des unter 2.2.2 aufgeführten Abfertigungsentgeltes berechnet.

Bei der Streichung eines geplanten Fluges mit einer Vorlaufzeit von weniger als 48 bis 24 Stunden bezogen auf den Start (STD) wird einmalig 75 Prozent des unter 2.2.2 aufgeführten Abfertigungsentgeltes berechnet.

Bei der Streichung eines geplanten Fluges mit einer Vorlaufzeit von weniger als 24 Stunden bezogen auf den Start (STD) wird einmalig 100 Prozent des unter 2.2.2 aufgeführten Abfertigungsentgeltes berechnet.

2.2.5.2 Berechnungsgrundlage Flugstreichungen

Die Grundlage für die Berechnung der Flugstreichungen der unter 2.2.5.1 genannten Regelung sind ausschließlich die offiziellen Streichungszeiten über die Flugplankoordination Deutschland GmbH mailto: fraztxh@fluko.org. Direkte Mitteilungen an die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH können nicht berücksichtigt werden.

2.3 Abfertigungsentgelte für Frachtflugzeuge

Die Entgelte für die Abfertigung von Frachtflugzeugen werden anhand der internen ad-hoc Preisliste abgerechnet.

2.4 Sonstige Leistungen Bodenverkehrsdienste

2.4.1 **Fahrzeuge und Geräte**

2.4.1.1 Treppen

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
221	Fluggasttreppe ziehbar 3,40 m Höhe mit Bedienungspersonal	je angef. ½ Std.	67,00 €
224	Fluggasttreppe motorisiert 5,60 m Höhe mit Bedienungspersonal	je angef. ½ Std.	165,00 €

2.4.1.2 Personentransporte mit Fahrer

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
174	Crew-Bus (mit Fahrer)	je Fahrt	48,00 €
175	Vorfelddbus (mit Fahrer)	je Fahrt (max. 15 Min.)	162,00 €

2.4.1.3 Flugzeugschleppen mit Fahrer

Der erste Vorgang ist bereits mit dem Abfertigungsentgelt abgegolten. Für jede weiteren angefangenen 20 Minuten bei Schleppvorgängen mit Stange (z. B. Bereitstellungszeit, Zeitüberschreitung, zweite Anfahrt) wird ein Vorgang zusätzlich berechnet.

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
160	Flugzeugschleppen bzw. Push Out Vorgang	bis 25 t MTOM je angef. 20 Min.	111,00 €
161	Flugzeugschleppen bzw. Push Out Vorgang	bis 90 t MTOM je angef. 20 Min.	157,00 €
162	Flugzeugschleppen bzw. Push Out Vorgang	bis 170 t MTOM je angef. 20 Min.	260,00 €
163	Flugzeugschleppen bzw. Push Out Vorgang	über 170 t MTOM je angef. 20 Min.	510,00 €

2.4.1.4 Versorgungsgeräte

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
151	Mobile Bodenstromgeräte	je Aggregat und angef. Stunde	80,00 €
180	Fäkalienwagen mit Bedienung	je angef. ½ Std.	134,00 €
181	Frischwasserwagen mit Bedienung	je angef. ½ Std.	119,00 €
177	Kabinenheizgerät mit Bedienung	je angef. 15 Min	149,00 €
191	Turbo Air Starter	je angef. 15 Min	260,00 €

2.4.1.5 Be- und Entladegeräte

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
183	Benutzung der Palettenwaage	je Vorgang	75,00 €
220	Förderbandwagen mit Fahrer	je angef. ½ Std.	86,00 €
227	Highlifter 3,5 t mit Bedienungspersonal	je angef. ½ Std.	350,00 €
225	Highlifter 7,0 t mit Bedienungspersonal	je angef. ½ Std.	410,00 €
226	Highlifter 15,0 t mit Bedienungspersonal	je angef. ½ Std.	447,00 €
228	Highlifter 30,0 t mit Bedienungspersonal	je angef. ½ Std.	705,00 €
229	Gabelstapler 3,0 t mit Fahrer	je angef. ½ Std.	85,00 €
230	Gabelstapler 5,0 t mit Fahrer	je angef. ½ Std.	103,00 €

233	Handgabel-Hubwagen	je angef. ½ Std.	37,00 €
234	Kehrsaugmaschine mit Fahrer	je angef. ½ Std.	68,50 €
236	Teleskoplader mit Fahrer	je angef. ½ Std.	95,00 €

2.4.1.6 Transportgeräte

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
240	Dolly (10 Fuß-Anhänger)	je angef. ½ Std.	24,00 €
241	Dolly (20 Fuß-Anhänger)	je angef. ½ Std.	39,00 €
242	Gepäckwagen-Anhänger	je angef. ½ Std.	8,00 €
244	Paletten-Wagen-Anhänger LD3	je angef. ½ Std.	15,00 €
250	Elektro-Schlepper (ohne Fahrer)	je angef. ½ Std.	35,00 €
251	Diesel-Schlepper (ohne Fahrer)	je angef. ½ Std.	35,00 €

2.4.1.7 Betriebsmittel

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
169	Verzurrmaterial	je Packstück	46,00 €
171	Saugmatten AVI-PER (Größe ca 180 x 250 cm)	je Stück	28,00 €
184	Ballastsäcke einschl. 25 kg Füllung	je Sack	39,00 €

2.4.2 **Flugzeugkabinenreinigung**

2.4.2.1 Müllentsorgung

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
176	Entsorgung von Müllsäcken (<u>ohne</u> Zusatzleistung Kabinenreinigung)	je Müllsack	37,00 €

2.4.2.2 Personalstundensätze Flugzeugkabinenreinigung

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
204	Cleaner	je angef. ½ Std.	50,00 €

2.4.3 Auditregulierung

KENNZIFFER	Art der Leistung
145	Die Luftverkehrsgesellschaft kann ein Audit auf eigene Kosten am Hannover Airport durchführen. Die Anfrage für ein Audit ist vorher durch eine schriftliche Benachrichtigung an Herrn Peter Alpers zu richten (p.alpers@hannover-airport.de). Die Audits werden nur nach Absprache und zeitlicher Verfügbarkeit für die unter Ziffer 2.2.3 aufgeführten IATA Codes an Ort und Stelle der Abfertigungsgesellschaft durchgeführt und begleitet. Die bereits mit dem Grundabfertigungsentgelt abgedeckte zeitliche Inanspruchnahme pro Audit beträgt maximal vier Stunden. Im Falle eines Audits, das gemäß Vereinbarung mehr als vier Stunden für die Betreuung und Begleitung (zwei Personalkräfte) durch die Abfertigungsgesellschaft pro Kalenderjahr in Anspruch nimmt, ist die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH berechtigt, ein Entgelt in Höhe von 300,00 € für jede darüber hinaus gehende Stunde für die Begleitung des Audits mit zwei Arbeitskräften zu berechnen.

2.4.4 Personalstundensätze Bodenverkehrsdienste

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
165	Push back / Walk-out assistance	je Vorgang	69,00 €
168	Personaleinsatz Galley- Belly-Change (Be- und Entladung von Bordverpflegung) IATA 2013:3.15.1)	je angef. ½ Std.	124,00 €
201	Vorfelddisponent	je angef. ½ Std.	83,00 €
202	Vorarbeiter (Teamleiter)	je angef. ½ Std.	55,00 €
203	Lader/Fahrer	je angef. ½ Std.	52,00 €

3. Verkehrsplanung

3.1 Versand des Arbeitsflugplanes

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
472	Arbeitsflugplan inkl. Update in elektronischer Form als Excel-Datei	je Monat	31,00 €

4. Terminal Services

4.1 Fundbüro

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
	Bearbeitung und Verwahrungsentgelt Fundsachen: Die Bearbeitung der am Campus gefundenen Fundsachen richtet sich nach §§ 978 - 981 BGB und erfolgt gemäß der aktuellen Arbeitsanweisung des Airport Service Centers:		
	die Kategorien "elektronische Geräte", "Bargeld", "amtliche Dokumente", "Taschen und Koffer" und "Schmuck und Uhren"	je Fundgegenstand	22,50 €
	alle anderen Kategorien	je Fundgegenstand	10,00 €

4.2 VIP-Leistungen

Unsere aktuellen VIP-Leistungen und Preise finden Sie auf der Website des Hannover Airports <https://www.hannover-airport.de/rund-ums-fliegen/vip-vielflieger/comfort-und-vip-service/>

4.3 Passagierservice bei Verspätung und Flugausfällen

Im Fall von Flügen/Unregelmäßigkeiten, bei denen Passagiere durch die Airline nicht angemessen betreut werden, kann der Flughafenunternehmer im Einzelfall entscheiden, unterstützende Betreuungsleistungen (z.B. Passagieransprache, Durchsagen) zu erbringen. Die erbrachten Leistungen werden der jeweiligen Airline in Rechnung gestellt.

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
270	Betreuungsleistung	je ankommendem Passagier	19,00 €
560	Ein Tisch mit zwei Bänken (Sitzgelegenheit für gestrandete Passagiere)	pro Tag	19,00 €

561	Ein Feldbett mit Einmaldecke und Einmalkopfkissen (für gestrandete Passagiere)	erster Tag	26,00 €
562	Ein Feldbett mit Einmaldecke und Einmalkopfkissen (für gestrandete Passagiere)	jeder weitere Tag	13,00 €

4.4 Tensatoren und Absperrbänder

Die Leistung für die Tensatoren und Absperrbänder wie in Kennziffern 465 und 466 beschrieben, kann derzeit nur für Events und Einmalereignisse und nur nach Absprache gewährleistet werden.

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
465	Verleih Tensatoren/Absperrbänder (ohne Personalkosten für Auf- und Abbau)	je Tensator und Tag	24,00 €
466	Tensatorestellung (Auf- oder Abbau)	pro Vorgang	61,00 €

4.5 Personalstundensätze

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
195	Mitarbeiter Airport Service Center	je angef. ½ Std.	61,00 €
194	Koordination und Organisation von Sonderflügen und Sonderprojekten	je angef. ½ Std.	85,00 €
198	Mitarbeiter Terminal Manager	je angef. ½ Std.	85,00 €

5. Vorfeldleistungen

5.1 VIP-Leistungen

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
700	Einsatz roter Teppich (15 m und 30 m)	pro Vorgang	723,00 €
701	Aufstellung von Pylonen und Flaggen	pro Vorgang	274,00 €
710	VIP-Fahrzeugkolonne ohne Lotsenfahrzeuge (bis zu 5 Fahrzeuge)	pro Vorgang	297,00 €
711	VIP-Fahrzeugkolonne mit Lotsenfahrzeugen (bis zu 5 Fahrzeuge)	pro Vorgang	357,00 €
712	jedes weitere Fahrzeug		54,00 €

Die Inanspruchnahme zusätzlicher VIP-Leistungen werden je nach Aufwand berechnet

5.2 Benutzungsentgelt für die Lärmdämpfungsanlage

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
185	Gruppe 1 Flugzeuge bis 5,7 t MTOM	je angef. Std.	46,00 €
186	Gruppe 2 Flugzeuge bis 30 t MTOM	je angef. Std.	65,00 €
187	Gruppe 3 Flugzeuge bis 50 t MTOM	je angef. Std.	84,00 €
188	Gruppe 4 Flugzeuge bis 100 t MTOM	je angef. Std.	148,00 €
189	Gruppe 5 Flugzeuge bis 150 t MTOM	je angef. Std.	224,00 €
190	Gruppe 6 Flugzeuge über 150 t MTOM	je angef. Std.	288,00 €

5.3 Follow Me Einsatz

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
178	Follow Me Einsatz	je Fahrt	60,00 €

5.4 Personalstundensätze

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
200	Verkehrsleiter vom Dienst	je angef. ½ Std.	95,70 €

6 Unternehmenssicherheit und Luftsicherheit

6.1 Benennung als bekannter Lieferant von Flughafenlieferungen gemäß DVO (EU) 2015/1998 Kap.9

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
310	Antragsbearbeitung und Durchführung der Validierung vor Ort für Firmen ansässig am Hannover Airport	je Vorgang	180,00 €
311	Validierungsprüfung und Benennung als bekannter Lieferant	je Vorgang	140,00 €
312	Zusätzlich zu Kennziffer 310 Zuschlag für die Antragsbearbeitung und Durchführung der Validierung vor Ort für Firmen ansässig außerhalb Hannover Airport		auf Anfrage

6.2 Erstellung und Ausgabe von Fahrzeugausweisen

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
320	Fahrzeugausweis/Vignette für ein Kalenderjahr	pro Vorgang /Vignette	168,00 €
321	Fahrzeugausweis/Vignette für ein Kalendermonat	pro Vorgang /Vignette	33,00 €
323	Fahrradplakette für ein Kalenderjahr	pro Vorgang/Plakette	18,50 €

Zum Befahren der Vorfelder ist eine Vorfeldeinweisung durch das Schulungscenter erforderlich.

6.3 Erstellung und Ausgabe von Flughafenausweisen

6.3.1 Dauerausweis

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
331	Erstantragsbearbeitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung bzw. Anerkennung der Zuverlässigkeitsüberprüfung von anderen Behörden deutschlandweit (Gültigkeit der	pro eingereichtem Antrag	44,50 €

	Über-prüfung 5 Jahre) (ohne Ausweiserstellung)		
332	Ausstellung Flughafen- ausweis inkl. Hülle ohne Zuverlässigkeitsüberprü- fung (Ausweis gültig für 5 Jahre)	pro Vorgang /Aus- weis	34,50 €
333	Ausstellung Flughafen- ausweis ohne Hülle ohne Zuverlässigkeitsüberprü- fung (Ausweis gültig für 5 Jahre)	pro Vorgang /Aus- weis	31,50 €
336	Wiederholungsüberprü- fung der Zuverlässigkeits- überprüfung bzw. Aner- kennung von anderen Be- hörden deutschlandweit (Gültigkeit der Überprü- fung 5 Jahre)	pro eingereichtem Antrag	43,00 €
337	Ausweistrückforderung aufgrund fehlender Zuver- lässigkeitsüberprüfung bzw. befristete Tätigkei- ten/Arbeitsverhältnisse	pro Vorgang	54,00 €
313	Verwaltung und Doku- mentation der praktischen Einweisung vor Ort	pro Vorgang	10,50 €
338	Verwaltung und Doku- mentation der Sicher- heitsschulung gem. Nr. 11.2. (ff) der DVO EU 2015/1998	pro Vorgang	10,50 €
339	Verwaltung und Doku- mentation der Schulung zum Betreten des Vorfel- des „Basisschulung Ver- kehrs- und Zulassungsre- geln auf dem Vorfeld“	pro Vorgang	10,50 €
340	Verwaltung und Doku- mentation der Schulung zum Befahren des Vorfel- des	pro Vorgang	10,50 €
335	Verwaltung und Doku- mentation der Safety- Schulung gemäß EASA Vorgaben	pro Vorgang	10,50 €
342	Verwaltung und Doku- mentation von nicht abge- holten Ausweisen	pro Vorgang	20,50 €
343	Verwaltung und Doku- mentation der Mitarbeite- rlisten, ab der zweiten Liste pro Kalenderjahr	pro Vorgang	10,50 €

Für die Abgabe eines Dauerausweises ist eine entgeltpflichtige Zuverlässigkeitsüberprüfung/
Sicherheitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG durch die Aufsichtsbehörde unabdingbare Voraussetzung.

6.3.2 Ersatzausweis

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
334	Ausgabe von Ersatzausweisen (Persönliche Ausweise und Fahrzeugausweise)	pro Tag /Ausweis	8,00 €

6.3.3 Tagesausweise

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
341	Ausgabe von Tagesausweisen bis zu 5 Tagesausweisen	pro Tag/Ausweis	10,00 €
344	Ausgabe von Tagesausweisen ab 6 Tagesausweisen mit Eingang des Antrages von mindestens 3 Werktagen vor Ausgabetermin	pro Tag/Ausweis	10,00 €
345	Ausgabe von Tagesausweisen ab 6 Tagesausweisen mit Eingang des Antrages von weniger als 3 Werktagen vor Ausgabetermin	pro Tag/Ausweis	20,00 €

6.3.4 Ausweiszubehör

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
350	Ausweishülle mit Clip	je Stück	3,00 €
351	Band mit FHG-Logo	je Stück	3,00 €
352	Ausweishalter	je Stück	3,00 €

6.4 Personalstundensätze

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
196	Mitarbeiter Unternehmenssicherheit „operativ“ (Bewachung/Begleitung)	Mindestabnahmemenge 4 Stunden	Mindestentgelt 484,00 €; danach 61,00 € je angef. ½ Std.
197	Mitarbeiter Unternehmenssicherheit „Leitung“	je angef. ½ Std.	81,00 €
473	Personaleinsatz Generalschlüssel	pro Vorgang	157,00 €

7 FLUGHAFENFEUERWEHR

7.1 Brandschutz am Flugzeug

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
170	Brandschutz am Flugzeug mit Flughafenlöschfahrzeug einschließlich 2 Mitarbeiter Bedienung	pro Vorgang	472,00 €

7.2 Tankbegehung

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
590	Überprüfen der Sicherheitsmaßnahmen einer Tankbegehung durch die Feuerwehr der FHG	pro Vorgang	108,00 €

7.3 Feuerlösch- und sonstige Fahrzeuge (ohne Personalkosten)

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
584	Vorauslöschfahrzeug (VLF94-50-1)	je angef. ½ Std.	132,00 €
510	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF48-1/49-1/49-2)	Je angef. ½ Std.	186,00 €
511	Trockentanklöschfahrzeug (TroTLF28-1)	je angef. ½ Std.	186,00 €
512	Mannschaftstransportfahrzeug (MTF 17-1)	je angef. ½ Std.	48,00 €
513	Großflughafenlöschfahrzeug (GFLF 27-1/27-2/27-3/27-4/27-5)	je angef. ½ Std.	277,00 €
514	Kommandofahrzeug (KDOF 10-3/10-4/01-1)	je angef. ½ Std.	48,00 €
515	Rettungswagen (RTW 83-1/83-2)	je angef. ½ Std.	69,00 €
516	Einsatzleitwagen (ELW 11-1/11-2)	je angef. ½ Std.	149,00 €
517	Kleineinsatzfahrzeug (KLAF 59-1)	je angef. ½ Std.	48,00 €
518	Drehleiter (DLK 23-12 30-1)	je angef. ½ Std.	293,00 €
519	Mehrzweckesinsatzfahrzeug (MZF 63-1/63-2)	je angef. ½ Std.	48,00 €
520	Wechselladerfahrzeug (WLF 66-1/66-2)	je angef. ½ Std.	88,00 €
521	Mitnahmestapler (Palfinger F3 253 PX)	je angef. ½ Std.	129,00 €

523	Rettungstreppenfahrzeug (RTF 39-1)	je angef. ½ Std.	195,00 €
501	PKW (17-6/17-7/17-8/17-9)	je angef. ½ Std.	31,00 €
502	Führungs-/Kommunikationsfahrzeug (19-1)	je angef. ½ Std.	76,00 €

7.4 Instandsetzung und Wartung von Feuerlöschern

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
570	Prüfung tragbarer Löschergeräte nach DIN 14406-Teil 4 – Ersatzteile, Dichtungen und Dokumentation (Position gilt auch für eine kurzzeitige, leihweise Gestellung eines Feuerlöschers zur Prüfung der Funktionsfähigkeit nach Rückgabe)	je Prüfung	23,00 €
571	Prüfung fahrbarer Löschergeräte Brandschutztechnische Prüfung/Innenprüfung (DIN 14406 Teil 4) Ersatzteile, Dichtungen und Dokumentation	je Prüfung	95,00 €
572	Treibgasflasche CO 2	je Füllung	33,00 €
573	Treibgasflasche N 2	je Füllung	47,00 €
574	Löschmittel Minimaxol n	je Liter	10,00 €
575	Löschmittelzusatz (Wasserlöscher)	je Liter	16,00 €
576	Löschpulver (Eurotroxin)	je kg	12,00 €
577	Füllung CO 2 Löscher (5 oder 6 kg)	je Füllung	55,00 €

Die Berechnung weiterer Ersatzteile erfolgt je nach Reparaturaufwand (z. B. Armatur).

7.5 Abrollbehälter

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
530	AB 11 Mulde-Kran inkl. WLF	je angef. ½ Std.	162,00 €
531	AB 12 Rüst-Gefahrgut inkl. WLF	je angef. ½ Std.	223,00 €
532	AB 1 Flugzeugbergung inkl. WLF	je angef. ½ Std.	210,00 €

533	AB 2 Flugzeugbergung inkl. WLF	je angef. ½ Std.	223,00 €
534	AB Ausbildung inkl. WLF	je angef. ½ Std.	129,00 €
535	AB 5 Holz inkl. WLF	je angef. ½ Std.	129,00 €
536	AB 4 Hochwasserschutz inkl. WLF	je angef. ½ Std.	129,00 €
537	AB 7 Notstraße inkl. WLF	je angef. ½ Std.	129,00 €
538	AB 6 Anbaugeräte inkl. WLF	je angef. ½ Std.	129,00 €
539	AB 8 SAN inkl. WLF	je angef. ½ Std.	290,00 €
522	AB 9 Logistik inkl. WLF	je angef. ½ Std.	156,00 €
582	AB 14 Flugzeugbergung inkl. WLF	je angef. ½ Std.	182,00 €
583	AB 15 Löschwasser inkl. WLF	je angef. ½ Std.	134,00 €
524	FwA-Lichtmast (Polyma)	je angef. ½ Std.	162,00 €
525	FwA-Kompressor (DE-MAG Compair DS40)	je angef. ½ Std.	223,00 €
526	FwA-Transport-Anhänger Ölschadenbeseitigung	je angef. ½ Std.	49,00 €
527	Schneepflug für Multicar (SPF2000)	je angef. ½ Std.	41,00 €
528	Elektrogabelstapler (STILL R50)	je angef. ½ Std.	28,00 €
529	Überdrucklüfter	pro Stück	20,00 €
566	Stromerzeuger	pro Stück	26,00 €
567	Beleuchtungsgerät	pro Stück	26,00 €
568	Wassersauger	pro Stück	20,00 €
569	Zelt selbstaufrichtend, Personal oblig.	pro Stück, je angef. ½ Std.	143,00 €
579	Flugzeugbergewagen (RD5) bis 5 t Gewicht	je angef. ½ Std.	62,00 €
581	Flugzeugbergewagen (RD10) bis 10 t Gewicht	je angef. ½ Std.	91,00 €

7.6 Atemschutz

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
550	Prüfung Pressluftatmer ½-jährlich oder jährlich	pro Stück	76,00 €
551	Prüfung Pressluftatmer alle 6 Jahre	pro Stück	84,00 €
552	Reinigung und Prüfung Pressluftatmer nach dem Einsatz	pro Stück	49,00 €
553	TÜV-Prüfung Atemluftfla- sche	pro Stück	10,00 € + TÜV Gebühr
554	Prüfung Atemschutz- maske ½-jährlich oder jährlich	pro Stück	10,00 €
555	Prüfung Atemschutz- maske alle 2 Jahre	pro Stück	28,00 €
556	Leihgebühr der Atem- schutzmaske	pro Stück	25,00 €
557	Inspektion der Atem- schutzmaske nach War- tungsplan	pro Stück	28,00 €
558	Reinigung und Prüfung der Atemschutzmaske nach dem Einsatz	pro Stück	49,00 €
559	Leihgebühr der Pressluft- atmer	pro Stück	25,00 €
563	Füllen von Atemluftfla- schen	pro Stück	11,00 €
564	Lungenautomat: Reini- gen, Desinfektion, Prü- fung mit Bericht	pro Stück	23,00 €
565	Grundrevision Lungen- automat (Normaldruck)	pro Stück	210,00 €
578	Reinigung und Desinfek- tion von Atemschutzmas- ken	pro Stück	24,00 €

7.7 Ölbindemittel

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
580	Ölbindemittel inkl. Entsor- gung	je kg	10,00 €

7.8 Personalstundensätze Feuerwehr

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
219	Leiter Flughafenfeuerwehr/A-Dienst	je angef. ½ Std.	112,00 €
206	Wachabteilungsleiter Feuerwehr/B-Dienst	je angef. ½ Std.	105,00 €
205	Oberbrandmeister/C-Dienst	je angef. ½ Std.	82,00 €
207	Feuerwehrmann	je angef. ½ Std.	72,00 €
547	Ausstellung Feuererlaubnis zzgl. Brandwache nach Stunden	pro Vorgang	40,00 €

8 SCHULUNGSCENTER

8.1 AGS Training-Center

Allgemeine Bedingungen

Die Teilnehmerzahl bei allen Schulungen ist begrenzt. Das Schulungscenter behält sich vor, die Schulung abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder ein Trainer nicht zur Verfügung steht. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Seminargebühren werden erstattet; weitere Ansprüche bestehen ausdrücklich nicht.

Im Übrigen haftet die Aviation Ground Services GmbH (AGS) gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Schäden, soweit ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last gelegt werden kann.

Ein Widerruf der Anmeldung seitens des Teilnehmers ist nur bis spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Bei später eingehendem Widerruf oder Nichterscheinen bzw. vorzeitigem Abbruch wird das volle Seminarentgelt in Rechnung gestellt. Maßgebend ist der Eingang des Widerrufs im Hause der Aviation Ground Services GmbH (AGS). Es ist jederzeit möglich, einen Ersatzteilnehmer zu benennen.

Der Kontakt des AGS Training-Centers ist wie folgt: AGSTraining-Center@hannover-airport.de

Informationen zu Onlineschulungen

Die Schulungen Unterweisung Safety Management System Kennziffer 488 sowie die Basisschulung Verkehrs- und Zulassungsregeln auf dem Vorfeld Kennziffer 489 werden ab dem 01.05.2024 *ausschließlich als Onlineschulung* auf der Plattform SAM* von Secova angeboten.

Anmeldung

Die Anmeldung und Abrechnung erfolgt nach wie vor über das AGS Training-Center auf dem bekannten Anmeldeformular. Anmeldungen sind ab 15.04.2024 möglich, die Durchführung ab 01.05.2024.

Die Bearbeitung der Anmeldung sowie Freischaltung der Onlineschulungen erfolgt weiterhin manuell. Beachten Sie daher bitte, dass eine Bearbeitungszeit von mehreren Tagen möglich ist.

Bei Verlust der Zugangsdaten ist eine E-Mail an das AGS Training-Center unter AGSTraining-Center@hannover-airport.de zu senden. Anzugeben ist hierbei die für die Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse, sowie der Name der Teilnehmenden. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist untersagt.

Der Versand der Anmeldeinformationen erfolgt ausschließlich elektronisch per E-Mail an eine personenbezogene E-Mail-Adresse. Sammelanmeldungen an eine allgemeine E-Mail-Adresse wie z.B. info@firma.de sind *nicht* möglich.

Schulungsdurchführung

Nach Erhalt der Anmeldeinformationen haben Sie 14 Tage Zeit, die Schulungen erfolgreich zu absolvieren. Für Anmeldungen vor dem 01.05.2024 gilt diese Frist ab dem 01.05.2024.

Beide Schulungen werden durch einen kurzen Test abgeschlossen, bei dem zum Bestehen eine Quote von mind. 80% richtig beantworteter Fragen benötigt wird. Bei nicht Bestehen gilt die Schulung als nicht absolviert und kann für die Ausstellung oder Verlängerung eines Flughafenausweises nicht berücksichtigt werden. Sie haben pro Schulung aber drei Versuche.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Schulung und insbesondere den Abschlusstest selbstständig ohne fremde Hilfe durchzuführen.

Schulungsabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss einer Schulung wird dem Teilnehmer ein Schulungsnachweis ausgestellt. Dieser ist durch den Teilnehmer für die Dauer der Gültigkeit der Schulung digital oder analog (als Ausdruck) zu speichern bzw. aufzubewahren, da dies der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme ist.

Der Schulungsnachweis ist unmittelbar nach Abschluss der Onlineschulung bei der Ausweisstelle unter ausweisstelle@hannover-airport.de zur Anerkennung einzureichen!

Nach Abschluss aller gebuchter Schulungen wird der Zugang zur eLearning-Plattform gesperrt und ist nicht mehr verfügbar.

Dies geschieht ebenfalls spätestens nach Ablauf der Durchführungsfrist von 14 Tagen. Bis dahin nicht abgeschlossene Onlineschulungen sind ebenfalls nicht mehr verfügbar und müssen ggf. neu gebucht werden.

Rechnung, Stornierung, Kostenerstattung

Eine Stornierung der Anmeldung ist nur vor Versand der Anmeldebestätigung durch das AGS Training-Center möglich; die Anmeldung ist verbindlich. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Versand der Anmeldebestätigung. In diesem Fall wird stets das volle Seminarentgelt fällig. Kostenerstattungen sind bei Onlineschulungen dann nicht mehr möglich. Gleiches gilt für nicht innerhalb der 14-Tage-Frist abgeschlossene Onlineschulungen.

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
491	Wartezeiten bei nicht Erscheinen zur gemeldeten und geplanten Schulung	max. 15 Min.	24,00 €
492	Bei nicht Erscheinen <u>ohne</u> vorherige rechtzeitige Absage	Die Kosten der jeweiligen Kursgebühr werden berechnet.	

8.1.1 Schulungsangebot AGS Training-Center

8.1.1.1 Sicherheitsschulung gemäß DVO (EU) 2015/1998

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
495	Sicherheitsschulung Theorie gemäß DVO (EU) 2015/1998 Kap. 11.2.6 (Dauer 4 Std. 30 Min.) (min. 6 TLN/max. 18 TLN)	je Teilnehmer	129,00 €
496	Sicherheitsschulung Praxis (siehe 495) (Dauer 1 Std.) (min. 6 TLN/max. 18 TLN)	je Teilnehmer	35,00 €

TLN= Teilnehmer

8.1.1.2 Schulungsangebot Vorfeld und Flugzeugabfertigung

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
480	Schulung zum Befahren des Vorfeldes (Dauer 3 Std.) (min. 6 TLN/max. 14 TLN)	je Teilnehmer	105,00 €
481	Schulung zum Befahren des Rollfeldes (Dauer 8 Std.) (min. 6 TLN/max. 12 TLN)	je Teilnehmer	304,00 €
482	Unterweisung zum Rangieren der Fluggastbrücken	je Teilnehmer	68,00 €
485	Wiederholungsschulung zum Befahren des Rollfeldes (Dauer 4 Std.) (min. 6 TLN/max. 12 TLN)	je Teilnehmer	163,00 €
488	Basisschulung Verkehrs- und Zulassungsregeln auf dem Vorfeld (Dauer 1 Std.) (min 6 TLN/max. 16 TLN)	je Teilnehmer	43,00 €
489	Unterweisung Safety Management System (Dauer 1 Std.) (min. 6 TNL/max. 16 TLN)	je Teilnehmer	43,00 €
483	Gabelstaplerfahrerausbildung (DGUV) (Dauer 16 Std.) (min. 4 TLN/max. 6 TLN)	je Teilnehmer	315,00 €
484	Fortbildung Gabelstaplerfahrer (Dauer 8 Std.) (min. 4 TLN/max. 6 TLN)	je Teilnehmer	161,00 €

498	Walk out Ausbildung Theorie + Praxis (max.4 TLN)	je Teilnehmer	1.277,00 €
499	Pushback Theorie (max. 4 TLN, (Dauer 6 Std). (Vorgabe: gültige G 25 Untersuchung)	je Teilnehmer	156,00 €
500	Push back Praxis (Dauer ca. 4 – 6 Tage) (Einzelschulung) Voraussetzung: Push - back Theorie Schulung)	je Teilnehmer	1.212,00 €

TLN= Teilnehmer

8.2 Flughafenfeuerwehr

8.2.1 Schulungsangebot Flughafenfeuerwehr

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
540	Feuerlöscher Schulung	pro Person	67,00 €
541	Ausbildung Absturzsicherung	pro Person	79,00 €
542	Schulungsraum Miete	Tagespreis (max. 20 Pers.)	69,00 €
543	Erste-Hilfe-Lehrgang	pro Person	40,00 €
544	Erste-Hilfe-Training	pro Person	40,00 €
545	Erste-Hilfe-Notfalltraining Kind	pro Person	40,00 €
546	Erste-Hilfe-Notfalltraining Kind	pro Ehepaar	60,00 €
548	Schulung Gefahren (CO2 Anlagen) (1 ½ - 2 Std.)	pro Person	28,00 €
549	Ausbildung zum Brand- schutz-Helfer (2 - 3 Std.)	pro Person	169,00 €

9 Mietflächen und Nebenkosten

9.2 Benutzungsentgelt Flugbetriebsflächen

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
140	Lagerung von LD Containern in Regalen und auf dem Flughafengelände (Berechnung erfolgt auch unabhängig von Flugeignissen)	pro Stück und Tag	7,00 €
141	Abstellfläche für Geräte, Fahrzeuge und Maschinen	pro m ² und Monat	2,50 €

9.3 Ver- und Entsorgung

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
383	Pauschale/Frischwasser ¹⁾	je Raum/ pro Monat	8,0900 €
382	Frischwasser ¹⁾	je m ³	2,8600 €
385	Pauschale/Abwasser ¹⁾	je Raum/ pro Monat	8,0600 €
384	Abwasser ¹⁾	je m ³	2,5200 €
387	Oberflächenentwässerung / Niederschlagwassergebühr	Die Preise für die Oberflächenentwässerung / Niederschlagwassergebühr richten sich nach der Entwässerungsabgabensatzung der Stadt Langenhagen und können auf folgender Website eingesehen werden: https://www.se-langenhagen.de/Geb%C3%BChren/Geb%C3%BChrens%C3%A4tze/	

¹⁾ vorläufige Preise

10 Allgemeine Kostenzuschläge

10.1 Bearbeitungsentgelt Barzahler

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
460	Verwaltungskostenzuschlag	je Rechnungserstellung	27,50 €

10.2 Bankgebühr

Die Flughafenentgelte sind in bar vor dem Start zu entrichten, sofern keine andere Zahlungsweise vereinbart wurde. Sollten aufgrund von Banküberweisungen Gebühren anfallen, sind diese von Schuldner zu tragen.

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
461	Bankgebühr	nach Aufwand	

10.3 Sonstige Nachbelastungen

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
462	Sonstige Nachbelastungen	nach Aufwand	

10.4 Bauleitungs- und Verwaltungskosten

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
474	Verwaltungskostenzuschlag	Selbstkosten	10 %
475	Bauleitungskostenzuschlag	Selbstkosten	5 %

11 Sonstige Personalstundensätze

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
199	Ingenieurleistungen*	je angef. ½ Std.	81,00 €
208	Fuhrparkservice*	je angef. ½ Std.	53,00 €
209	Schlosserei*	je angef. ½ Std.	63,00 €
210	Malerei/Tischlerei*	je angef. ½ Std.	55,00 €
211	Lackiererei*	je angef. ½ Std.	61,00 €
212	Flughafenmeisterei*	je angef. ½ Std.	48,00 €
213	Maschinentechnische Dienste*	je angef. ½ Std.	51,00 €
214	Elektrotechnik*	je angef. ½ Std.	71,00 €
215	Klimatechnik*	je angef. ½ Std.	52,00 €
192	Objektmanagement*	je angef. ½ Std.	77,00 €
216	Wasserwirtschaft*	je angef. ½ Std.	71,00 €
217	Gebäudeautomation*	je angef. ½ Std.	63,00 €
218	Leitwarte*	je angef. ½ Std.	63,00 €

*Siehe Anmerkung Allgemeine Bedingungen Ziffer 1.2 Berechnungsgrundlage Personalstundensätze

12 Sonstige Fahrzeugstundensätze zzgl. Personalstundensätze

KENNZIFFER	Art der Leistung	Berechnungseinheit	Entgelt
314	Unimog**	je angef. ½ Std.	113,00 €
315	Schlepper**	je angef. ½ Std.	90,00 €
316	Kehrmaschine**	je angef. ½ Std.	24,00 €
317	Mähwerk**	je angef. ½ Std.	19,00 €
318	Amazone**	je angef. ½ Std.	36,00 €

** Fahrzeugstundensätze zzgl. Personalstundensätze der Flughafenmeisterei (Kennziffer 212) nach Aufwand